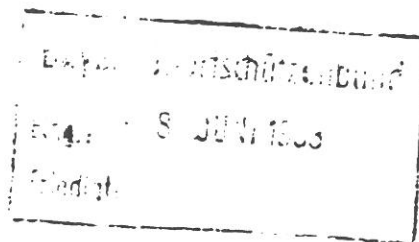


BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KULTUSNr. VI/2 - 4a/59 584
(Im Antwortschreiben bitte angeben)MÜNCHEN, den 6. Juni 1983
Salvatorstraße 2
Durchwahl 21 88 (215)Bayerischer Sportschützen-
bund e.V.Bayerische Schützenjugend
Olympia-Schießanlage

8046 Hochbrück



Öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendpflege gemäß § 9 JWG;
hier: Bayerische Schützenjugend im Bayerischen Sportschützenbund e.V.

Zum Antrag vom 4.9.1980 und zum Schreiben vom 26.4.1983

Die Bayerische Schützenjugend im Bayerischen Sportschützenbund e.V. mit Sitz in München, derzeit vertreten durch den Landesjugendleiter Herrn Herbert Tröger (Regenstauf), wird gemäß § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt - JWG - in der Fassung vom 6. August 1970 (BGBl I S. 1197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 1976 (BGBl I S. 1749), als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 5 Abs. 4 Nr. 2 JWG (Jugendverband) ohne weitere Befristung

öffentlich anerkannt.

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen und Hinweisen verbunden:

1. Künftige Satzungsänderungen und ein etwaiger Auflösungsbeschluss sind dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unverzüglich anzuzeigen.
2. Die öffentliche Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die tatsächlichen oder rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die übrigen Widerrufsgründe des Art. 49 Abs. 2 BayVwVfG bleiben unberührt.

- 2 -

3. Die öffentliche Anerkennung erstreckt sich auch auf die Untergliederungen der Bayerischen Schützenjugend in den Bezirken und Gauen. Auf die Schützenjugend im örtlichen Schützenverein erstreckt sich die öffentliche Anerkennung nur dann, wenn diese sich durch eine in der Satzung des Vereins verankerte Jugendordnung konstituiert, die der Jugendordnung der Bayerischen Schützenjugend entspricht. Dies ist dem örtlich zuständigen Jugendamt nachzuweisen.

4. Die öffentliche Anerkennung begründet keinen Anspruch auf finanzielle Förderung.

Kosten werden für diesen Bescheid nicht erhoben.

Das Staatsministerium wäre dankbar, über die weitere Entwicklung der überfachlichen Jugendarbeit der Bayerischen Schützenjugend in den nächsten Jahren in geeigneter Weise unterrichtet zu werden.

I.A.
gez. Schulke
Ministerialdirigent



Dr. the. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]